

c/o

ZENTRUM FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN (ZsL) KÖLN

ZsL Köln * An der Bottmühle 2-15 * 50678 Köln



**An der Bottmühle 2-15
50678 KÖLN**

Tel.: 0221/32 22 90

Fax: 0221/32 14 69

An die Fraktionen, Gruppen und
Einzelmandatsträger
im Rat der Stadt Köln

per e-Mail

Köln, 10.06.2021

Verkehrswende in Köln - Nutzbarkeit für Alle von Anfang an mitdenken
Nutzungsänderungen müssen immer barrierefrei sein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die notwendige Verkehrswende in Köln ist zu einem Thema in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft geworden, an dem niemand mehr vorbei kommt. Unter anderem die bereits spürbaren Folgen der Klimaveränderung, die begrenzten Flächen und die wachsende Bevölkerung der Stadt Köln verlangen nach einer Verkehrswende, die Lösungen für sich stark verändernde Rahmenbedingungen liefert.

Ein Aspekt der Verkehrswende wird die Veränderung der Nutzung und der Gestaltung des öffentlichen Raums - insbesondere des Straßenraums - sein. Verkehrsflächen, die bisher dem fließenden und ruhenden Autoverkehr vorbehalten waren, werden zu Gunsten anderer, wachsender Nutzung durch Fußgänger*innen, Radfahrer*innen oder Elektro-Kleinstfahrzeuge neu aufgeteilt. Parkflächen werden aufgelöst und für eine neue Nutzung durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen freigegeben oder zu Aufenthaltsflächen mit und ohne Gastronomie umgestaltet.

Immer häufiger werden Konzepte zur gemeinsamen Nutzung der gleichen Fläche durch verschiedene Verkehrsteilnehmer*innen mit einer Priorität für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen als mögliche Lösung ins Auge gefasst. Tendenziell wird klassischer Autoverkehr zurück gedrängt, um den öffentlichen Raum attraktiver und umweltfreundlicher zu nutzen. Öffentlicher Nahverkehr soll im Gegenzug ausgebaut und verbessert werden.

Der "Arbeitskreis Barrierefreies Köln" begrüßt die eingeleitete Verkehrswende ausdrücklich. Wir halten das übergeordnete Ziel der Verkehrswende, den öffentlichen Raum verstärkt einer

Arbeitskreis barrierefreies Köln



umweltfreundlichen gemeinschaftlichen Nutzung mit hoher Aufenthalts- und Nutzungsqualität an die nicht motorisierte Stadtgesellschaft zurück zu geben, für sehr sinnvoll und erstrebenswert.

Wir möchten uns als Vertreter der Menschen mit Behinderung in der Stadt Köln sehr gerne von Beginn an diesen Überlegungen und Ideen zur Entwicklung des zukünftigen öffentlichen Stadtraums beteiligen.

Aus unserer Sicht bieten neu gestaltete Straßenräume große positive Änderungen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass durch neue Nutzungskonzepte für den öffentlichen Raum auch neue Anforderungen an die Barrierefreiheit und Sicherheit entstehen. Die gemeinschaftliche Nutzung mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Verweildauer braucht spezielle Lösungen, die besonders die Bedürfnisse behinderter aber auch älterer Menschen sowie die von Kindern nach Sicherheit und Barrierefreiheit bei selbstbestimmter und selbstständiger Nutzung bedienen.

Diese grundsätzliche Anforderung gilt für jede Form der Nutzungsänderung. Sie muss selbstverständlicher Teil des Prüfauftrags, der Planung und der Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme sein - unabhängig davon, ob zunächst Baumaßnahmen am Bestand gewollt waren oder nicht.

Konzepte der Vergangenheit unter der Überschrift „shared space“ konnten uns aus heutiger Sicht nicht überzeugen und bedürfen einer Anpassung.

Wir wünschen uns im Ergebnis eine Weiterentwicklung des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln. Dort sind die Planungsgrundsätze mit dem Ziel der Realisierung der Barrierefreiheit sinnvoll für die Neugestaltung vorgegeben. Allerdings gibt es unseres Erachtens bisher keine verständliche Vorgabe, mit der z.B. ein Straßenraum wie die Neusser Str. im Sinne einer gemeinschaftlichen Nutzung unter den Vorgaben des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Gleiches gilt für Überlegungen zu Ebertplatz, Eigelstein, Zülpicher Platz, Ehrenstraße in der Innenstadt und Venloer Str. in Ehrenfeld.

Die unterschiedlichen Nutzungsformen führen erfahrungsgemäß zu sehr unterschiedlichen Anforderungen, die auch in Konflikten münden können.

So sind offene niveaugleiche Flächen für viele Verkehrsteilnehmer*innen bequem, für blinde und sehbehinderte Menschen ohne Vorkehrungen zur Orientierung und Abgrenzung dagegen ein Sicherheitsrisiko. Straßenbereiche, die durch Höhendifferenzen, Kanten, Einengungen, Absperrungen u.ä. abgegrenzt sind, sind für mobilitätseingeschränkte Menschen ein Hindernis.

Möglicherweise ist es empfehlenswert, externen Sachverstand, wie bei der Entwicklung des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln hinzu zu ziehen.

Arbeitskreis barrierefreies Köln



Der „Arbeitskreis Barrierefreies Köln“ steht mit seiner 20 - jährigen Erfahrung zu einem Gedankenaustausch mit Politik und Verwaltung zur Stadtplanung und -entwicklung zur Verfügung und wird die Planungen von Anfang an eng begleiten.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und eine aufgeschlossene Haltung für die Interessen von Menschen mit - aber auch ohne - Behinderung bei der Entwicklung neuer Konzepte zur Kölner Verkehrswende.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Paul Intveen

für den Arbeitskreis Barrierefreies Köln

E-Mail: info@barrierefreies-koeln.de
<http://www.barrierefreies-koeln.de/>